

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

9.8.1837 (No. 219)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 219.

Mittwoch, den 9. August

1837.

Baden.

## Landtagsverhandlungen.

Nachtrag zu dem Bericht über die Abend-  
sitzung der II. Kammer am 31. Juli.  
(Fortsetzung.)

Von dem Abg. v. Roitack:

29) Ueber die Bitte der Gemeinde Obingen um Ver-  
mittlung ihrer Differenzen mit der Domänenverwal-  
tung, wegen Gemeindesteuerforderung.

Antrag: Tagesordnung. Zentner unterstützte densel-  
ben, weil Enthörung nicht nachgewiesen sey. Angenommen.

30) Ueber die Petition des Jos. Weil von Hockenheim,  
das für die Israeliten nöthige Alter zum Antritt des  
Bürgergenusses betr.

Beschluß: Tagesordnung.

31) Ueber die Bitte der Stadtgemeinde Freudenberg um  
Abbestellung der Ungleichheit in Erhebung der Ge-  
meindeumlagen.

Beschluß: Tagesordnung.

32) Ueber die Bitte des Webermeisters Joh. Baumgärt-  
ner in Freiburg um vollkommene Pressfreiheit im  
Inland unter Garantie eines Geschwornengerichts.

Beschluß: Die Petition zu den Akten zu nehmen.

33) Ueber die Bitte der Gemeinden Zell am Harmer-  
bach, Ober- und Unterharmerbach, Biberach und  
Entersbach, um Verwendung für die Aufhebung  
des Hausch Handels.

Antrag: Tagesordnung. Buß beruhigt sich bei dem  
Antrag, weil nach der Erklärung der Regierung bald ein  
Gesetz über den Hauschandel erscheinen werde.

Beschluß: Tagesordnung.

34) Ueber die Bitte vieler Gemeinden des Schwarzwal-  
des, das Verbot der Dachdeckung mit Schindeln  
oder Stroh, sobald die Errichtung von Flecht-  
ruthentaminen betr.

Antrag: Diese Petitionen mit Empfehlung und mit der  
Bitte dem großh. Staatsministerium zu überweisen, daß  
Hochdasselbe den wichtigen Gegenstand thunlichst bald ei-  
ner allseitigen Erwägung, Behufs einer vorzunehmenden  
Revision der einschlägigen Verordnungen oder einer dar-  
über den Kammern zu machenden Vorlage, gefälligst un-  
terwerfen, jedenfalls aber an die Exekutive den ein-  
strengen der Verordnungen wesentlich mildernde und die  
Dispensionsbefugniß oder Pflicht thunlichst ausdehnende  
Instruktion erlassen möge.

Eichrodt und Zentner unterstützten diesen Antrag, und  
die Kammer nahm denselben an.

Von dem Abg. Bader:

35) Ueber die Bitte der Gemeinde Reicholsheim, ihren  
Beitrag zu den ehemals würzburger Landes-  
schutz den betr.

Beschluß: Tagesordnung.

36) Ueber die Bitte des Müllers Kaisers zu Degernau  
um Entlastung seiner Mühle von dem darauf haf-  
tenden Mühlzins.

Beschluß: Tagesordnung.

37) Ueber die Bitten vieler Gemeinden um Aufhebung  
der noch bestehenden Bannrechte, namentlich der  
Mühlenbannrechte.

Beschluß: Ueberweisung an gr. Staatsministerium  
mit dringender Empfehlung.

38) Ueber die Eingaben mehrerer hundert Petenten um  
Verwendung für Ausfolgung des s. g. Straßburger  
Belagerungsgeldes.

Beschluß: Ueberweisung an gr. Staatsministerium zu  
näherer Erörterung.

39) Ueber die Eingabe mehrerer Bürger von Wöhrin-  
gen zur Unterstützung des Antrag des Abg. Wel-  
der wegen Einführung von Schiedsgerichten.

Beschluß: Tagesordnung.

Von dem Abg. Sander:

40) Ueber die Petition der Erben des Ministerathes  
Kömer in Stuttgart, ihre Streitfache mit dem gr.  
Fiskus wegen Inkamerirung von Bergwerken im  
Oberland betr.

Beschluß: Ueberweisung an gr. Staatsministerium,  
mit Empfehlung des Gesuchs um Revision der betreffen-  
den Bergwerksrechnungen.

41) Ueber die Bitte der Bronner'schen Eheleute von  
Schallstadt, ihre Gantfache betr.

Beschluß: Tagesordnung.

42) Ueber die Vorstellung und Bitte des Altschulheiß. v.  
Steidel zu Sigmaringen, Namens der Posthalter-  
witwe Gleiß von Wöflkirch, demalen zu Donau-  
eschingen, um Verwendung zur Wiedererhaltung ih-  
res, angeblich unbefugter Weise, in die Gantmasse  
ihres Ehemanns beigezogenen Weiberguts, so wie  
um Unterstützung.

Beschluß: Tagesordnung.

43) Ueber die Eingabe des Schullehrers Hagist von  
Wambach um Vorbeugungsmaaßregeln gegen das

in den Aemtern Müllheim und Schopfheim über-  
handnehmende Nachtschwärmen, Spielen, Diebstehlen,  
Schmuggeln, Waldfreveln.

Beschluß: Tagesordnung.

44) Ueber die Bitte des Jos. Knüll von Hardheim we-  
gen Rückforderung eines Stück Wiesen.

Beschluß: Tagesordnung.

45) Ueber die Bitte des F. P. Eckel in Heidelberg um  
Untersuchung wegen seiner Vermögenseinbuße durch  
eine unparteiische Kommission.

Beschluß: Tagesordnung.

46) Ueber die Bitte des Schullehrers Frei zu Gros-  
sachsen um Verwendung für Ersatz des Schadens  
in seinem Weingarten von der Gemeinde und um  
Erwirkung eines Gesetzes, daß der dem Eigen-  
thum der Schullehrer zugefügte Schaden aus der  
Gemeindekasse zu ersetzen sey.

Beschluß: Tagesordnung.

47) Ueber die Eingabe des Dr. jur. J. S. Klüber in  
München, womit derselbe einen Aufsatz über die  
Ehe überhaupt und über die Ehe zwischen Chris-  
ten und Juden insbesondere, übersandte.

Beschluß: Den Dank für Uebersendung der Schrift in  
das Protokoll niederzulegen.

48) Ueber die Bitte der Katharina Keineker von Zi-  
vesheim, dormalen zu Handschuchsheim, um Erhö-  
hung ihrer bisherigen Pension.

Beschluß: Ueberweisung an das gr. Staatsministe-  
rium zur Kenntnisaahme und nähern Prüfung.

49) Ueber die Bitte der 4 Orte des Kirchspiels der kath.  
Pfarrei Mauer um Erhöhung für ihre Pfarrei.

Beschluß: Tagesordnung.

50) Ueber die Bitte der Gemeinden Allensbach, Kalt-  
brunn, Dettingen und Hegne um Wiederbesetzung  
des Landchirurgats zu Allensbach.

Beschluß: Tagesordnung.

51) Ueber die Bitte des Apothekers Sonntag in Eich-  
stetten um Abänderung des L. R. S. 2272.

Beschluß: Tagesordnung.

52) Ueber die Bitte des Apothekers Stehle in Freiburg  
in Betreff der Hand- und Nothapotheken.

Beschluß: Tagesordnung.

(Fortsetzung folgt.)

H a n n o v e r.

Hannover, 31. Juli. Man erzählt sich hier allge-  
mein, Se. Maj. der verstorbene König habe seinem jetzt  
regierenden Bruder die sämmtlichen hannoverschen Ein-  
künfte seiner Livilliste, ohne etwas davon auszugeben, hin-  
terlassen, um damit frühere Verbindlichkeiten ohne Belä-  
stigung des Landes zu decken. Ein großherziges Geschenk,  
zumal da Wilhelm IV. aus einer früheren Verbindung  
selbst mehrere Kinder hatte. — Das in diesen Tagen be-  
stimmte Motto des Königs lautet: suscipere ac finire.  
In der That höchst charakteristisch. — Als Beweis der  
versöhnlichen Ansichten des Königs Ernst August führt  
man endlich an, daß der jetzige Minister v. Schele, in der

westphälischen Zeit ein unabhängiger Gutbesitzer, seinen  
Kammerherrschafts Schlüssel an Georg III. zurückgeschickt habe,  
um den von Hieronymus Napoleon anzunehmen; wenn  
ein regierender Herr, mit Ansichten, wie sie Se. Maj.  
ausgesprochen hat, eine solche Thatsache ignorirt, so ist  
er gewiß nur von reinem Eifer für die ihn jetzt belebende  
Sache, nicht von Rücksichten für vergangene Formen be-  
seelt. (A. 3.)

Hannover, 1. Aug. Die auf den Vorschlag des  
Kabinettsministers v. Schele von dem Könige ernannte  
Kommission, zur Erstattung eines rechtlichen Gutachtens  
über die in dem kön. Patente vom 5. Juli ausgesproche-  
nen staatsrechtlichen Ansichten und Grundsätze, insbeson-  
dere in Betreff der Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit  
des jetzigen Landesherrn zur Anerkennung und Aufrecht-  
haltung des unter dessen Regierungsvorfahr erlassenen  
neuen Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 ist nur  
von kurzer Dauer gewesen. Schon hat sie ihre Arbeiten  
beendet und in voriger Woche die Resultate derselben in  
einem, wie man hört, ziemlich ausführlichen und umständ-  
lichen Berichte dem Könige vorgelegt. Der Bericht der  
Kommission soll von Anfang an zum Zweck gehabt ha-  
ben, theils das Patent vom 5. Juli bei mehreren aus-  
wärtigen Kabinetten zu rechtfertigen, theils dem Stand-  
punkte, von dem dabei ausgegangen war, auch ander-  
wärts Eingang zu verschaffen. Es lag somit Veröffent-  
lichung der Verhandlungen jener Kommission nicht in der  
Absicht, und gleich in der ersten Sitzung derselben ward  
beschlossen, ein unverbrüchliches Geheimniß über Alles,  
was in ihr vorging, zu brobachten. Von den verschiedenen  
über die Resultate der Kommission verbreiteten Gerüchten  
(Gerüchte) scheint nur so viel sicher zu seyn, daß, wenn  
auch sämmtliche Mitglieder nicht in allen Stücken einerlei  
Ansicht gewesen sind, sie sich doch zuletzt dahin vereinigt  
sind, sich im Ganzen für die Absicht des Patents auszu-  
sprechen, und diejemach die Redaktion des Berichts an  
den König vorgenommen worden ist. — Hr. v. Schele  
hat inzwischen gewissermaßen die Funktionen eines Prin-  
zipalministers, indem er allein unmittelbar beim König  
Vortrag hat, während die übrigen Minister, die bereits  
vor seinem Regierungsantritt fungirten, und von ihm in  
ihren Aemtern vorläufig bestätigt worden sind — v. Strah-  
lenheim, v. Alten, v. Schulte und von der Wisch — nicht  
zu den Konferenzen gezogen werden. Der fünfte unserer  
früheren Minister, der sich stets in der Eigenschaft eines  
hannoverschen Ministerstaatssekretärs bei der Person des  
Königs in England befand, Baron v. Ompteda, ist nun-  
mehr auch von London hier eingetroffen, da dessen Amts-  
verrichtungen mit dem Ableben des Königs Wilhelm auf-  
gehört haben. Es nimmt dieser Minister an den Bera-  
thungen des Ministeriums Theil, ohne ein eigenes Porte-  
feuille zu haben. — Was den König selbst betrifft, so  
pflegt er, gegen die Gewohnheit der Engländer, frühe  
aufzustehen und des Morgens schon um 8 Uhr Audienzen  
zu geben. — Der Plan, das Verfassungswort auf die  
vom Prinzen-Regenten in England, nachmaligen Könige  
Georg IV., dem Königreiche Hannover ertheilte Konstitu-

tion vom 7. Dez. 1819 wieder zurückzuführen, scheint keineswegs aufgegeben zu seyn. Den hannoverschen Landständen sollen diejenigen Gerechtsame und Befugnisse unverkürzt bleiben, beziehungsweise wieder zugestanden werden, die sie in früheren Zeiten und vor der Verfassung vom Jahr 1833 genossen, dagegen aber die Neuerungen, welche durch diese eingeführt worden sind, meist wieder abgestellt werden. Wäre einem in dieser Rücksicht sehr verbreiteten Gerüchte [Gerüchte] zu trauen, so würden unter den zu erwartenden Abänderungen unter Andern die Wiederherstellung der Verwaltung des Krongutes von der des Staatsgutes, die Reduktion der ständischen Rechte bei der Gesetzgebung auf eine beratende Stimme nach der Weise der älteren Stände, die Aufhebung der Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, die Uebertretung der Beschlussfassung über das Budget auf die erste Kammer (?) zu verstehen seyn. (S. M.)

Hanover, 4. August. In wenig Monaten werden alle Verhältnisse, welche des Königs Majestät einer Untersuchung bedürftig hält, vollkommen klar vorliegen, die Allerhöchste Entschliessung gefasst und die vertagte Allgemeine Ständeversammlung wieder zusammenberufen seyn, und wir zweifeln nicht, daß dann gegenseitige Oeffenheit und gegenseitiges Vertrauen vollkommen hinreichen werden, um die für König und Land nothwendige Verständigung in den gesetzlichen Formen zu bewirken. Was auf diese Weise, auf der Grundlage des Rechts, durch freie Verständigung und vertrauensvolle Vereinigung, zu Stande gekommen seyn wird, dem die Billigung des Landes, der Beifall der Zeitgenossen und das ehrende Urtheil der Nachwelt gewiß.

Ueber das Resultat der früheren Berathung der königl. Kommission ist noch nichts Gewisses bekannt, es scheint, daß nunmehr der Hr. Justizkanzleidirktor Leist aus Stade mit einer Arbeit über das Staatsgrundgesetz beauftragt worden ist.

Die in der kurheffischen allgemeinen Landeszeitung aus Hannover gegebene Nachricht von angeblichen Vorschlägen zu Modifikationen des Staatsgrundgesetzes, ist vollkommen ungegründet, und es kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß man sich hier bis jetzt noch gar nicht mit Modifikationen des Staatsgrundgesetzes beschäftigt hat. (H. Z.)

Die hannoversche Zeitung vom 5. August enthält nachstehenden Artikel:

Wir sind zur Mittheilung der folgenden Bemerkungen in Beziehung auf das königliche Patent vom 5. Juli ermächtigt:

Die sich widersprechenden, fast durchgehends gänzliche Unkenntniß der faktischen Umstände verrathende Urtheile in öffentlichen Blättern des Auslandes über das königliche Regierungsantrittspatent vom 5. Juli d. J. geben Anlaß zu folgenden berichtenden Erläuterungen, die im Interesse zum Theil kaum erforderlich scheinen könnten.

Man kann die leidenschaftlichen Vorwürfe von geschehener einseitiger Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1833 übergehen, da das königliche Patent zu klar

das Gegentheil ausdrückt. Aber auch eine Suspension des Grundgesetzes, in Absicht der Verwaltung, mithin aller Wirkungen desselben, ist nicht erfolgt. Alles gehet in dem vorigen Gange fort, wie auch das Patent ausdrücklich vorschreibt. Man kann unter solchen Verhältnissen ohne das offenbarste Unrecht nicht eine faktische Suspension darin suchen, daß der König das im Grundgesetz vorgeschriebene Antrittspatent, welches die Aufrechterhaltung der Verfassung ausspricht, nicht ausgestellt habe. Denn da Se. Maj die formelle und materielle Gültigkeit des Grundgesetzes nicht anerkennt, und gerade diese Frage, so wie die der Nützlichkeit jenes Gesetzes, einer Prüfung hat unterziehen wollen: so hieße es gleich von vorn herein die Frage entscheiden, wenn man die Ausstellung jenes Antrittspatents verlangen wollte; ein Verfahren, das man nie in irgend einem Rechtsstreite von einer der beiden Parteien verlangen wird; es wäre völlig grundlos, in dem bisherigen Verfahren einen gewalthätigen Angriff auf das Grundgesetz behaupten zu wollen; es ist nichts geschehen, als was in eines Jeden Befugniß liegt, nämlich seine Ansprüche aufzustellen, und erst dann, wenn sie auf ungesetzmäßige Art verfolgt werden sollten, würde sich die Frage stellen, in wie weit das Recht verletzt worden. Es ist weder der Ort, noch jetzt schon an der Zeit, die formellen und materiellen Mängel des Grundgesetzes auszuführen; es gibt deren, und so gleich bei der Promulgation des Gesetzes wurden namentlich auch mehrere von Sachkundigen gerügt, insonderheit daß dem Artikel 56 der Wiener Kongressschlüsse entgegen gehandelt sey, dem man jetzt aus Unkenntniß der faktischen Umstände oft für die Gültigkeit des Grundgesetzes in öffentlichen Blättern angeführt hat, in welcher Beziehung wir nur bemerken wollen, daß die im Jahre 1819 gegründete Ständeversammlung, mit welcher das Staatsgrundgesetz in den Jahren 1832 und 33 berathen ward, in Rücksicht auf mehrere Punkte, welche in dem vom Könige genehmigten Gesetze aufgenommen sind, nicht ihre Zustimmung gegeben hat, mithin die damals in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung nicht auf dem durch den Art. 56 vorgeschriebenen Wege verändert worden ist. Einstweilen legen wir einen Werth darauf, daß man nicht Voraussetzungen verbreitet, die, wie wir mit gutem Grunde behaupten dürfen, völlig irrig sind. Nichts berechtigt, zu vermuten, der König wolle überhaupt allgemeine Stände dem Lande entziehen, oder alle seit dem Grundgesetz erlassene Gesetze würden aufgehoben werden, bios deshalb, weil sie ein Ausfluß dieser gesetzgebenden Gewalt sind. Das Ablösungsgesetz und die Ablösungsordnung sind vor dem Grundgesetz erschienen; sie stehen mithin in gar keiner Beziehung zum königlichen Patent. Zu keiner Zeit dienten alle Domänenrenten willkürlich nur zur unbeschränkten Disposition des Landesherren; die alten deutschen und hiesigen Landesverhältnisse können nicht dem Lande entzogen werden, und ohne Zweifel darf wohl behauptet werden, daß solches nie des Königs Absicht gewesen. Ob aber durch die neueren finanziellen Einrich-

tungen rücksichtlich der Domänen das Land erleichtert, ob das Budget in Folge derselben vermindert worden, weiß das ganze Königreich. Nicht minder dürften, auch in anderen Beziehungen, viele Stimmen sich für eine angemessenere ständische Theilnahme und kürzere Dauer der Sitzungen aussprechen. Unbefangene Landeseinwohner werden, so hoffen wir gewiß, mit Ruhe und Vertrauen zu ihrem Könige, Allerhöchstdessen Eröffnungen an die Stände erwarten, und alle königl. Diener, ihrer Pflicht eingedenk, sich beeifern, irrtümliche Ansichten und Besorgnisse zu vernichten. — Die in einem öffentlichen Blatte gegebene Andeutung, als ob eine Note eines großen Hofes Anlaß zur Niederlegung einer Prüfungskommission des Grundgesetzes gegeben haben sollte, ist durchaus irrig. Wir können aus guter Quelle versichern, daß die Absicht einer Prüfung dieser Art schon vor Erlassung des Patents Ratt fand.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 5. Aug. Immer lebhafter beschäftigt man sich hier mit dem Gutenbergfeste, je näher die Tage der Feier heranrücken. Nach Altem, was man vernimmt, werden nicht allein viele Kunstverwandte der Buchdruckerkunst, sondern auch eine Menge unserer Mitbürger, sey es aus Kunstinn oder aus Neugierde, nach Mainz wandern. Auch bei dem musikalischen Theil des Gutenbergfestes wirken hiesige Kunstfreunde mit. Bekanntlich kommt Löwe's Oratorium „Gutenberg“ bei der Festlichkeit zur Aufführung. Hr. Reichel sollte den Gutenberg singen; allein da er Karlsruhe den Rücken gewendet, so war man genöthigt, einen andern Repräsentanten zu suchen, der auch in der Person des augenblicklich in Hanau privatisirenden Bassisten, Konrad Linker, eines Bruders unsers Opernregisseurs, aufgefunden worden. Zu wünschen ist, daß das Gutenbergfest von guter Witterung begünstigt werde, denn bei uns wenigstens läßt sich der August ziemlich regnerisch an. (D. C.)

#### R a s s a u.

Wiesbaden, 3. August. Gestern ist eine Gesellschaft (säcker?) Beduinen aus Afrika, welche schon in Frankreich und England Proben ihrer Körperkraft und Gewandtheit ablegten, hier angekommen, um unter der Leitung des Hrn. Rhigas, ihres Direktors, gymnastisch-athletische Vorstellungen im arabischen Genre zu geben. Die Leute sind gut gekleidet und scheinen mit Geld wohl versehen zu seyn; denn sie reisen in theuer bezahlten Chaisen und sind in einem angesehenen Gasthose abgestiegen. Ihrer sind sechs, ausser einem Dolmetscher und dem Direktor. (Dibaek.)

#### D ä n e m a r k.

Kiel, 29. Juli. Sowohl die Infanterie als die Artillerie der Kopenhagener Bürgerbewaffnung ist für diesen Sommer von den Waffenübungen befreit worden. Auch will man wissen, daß die von den Regimentern permitirte Mannschaft nicht zu Herbstmanövern einberufen werden wird. — Die dänische Nationalbank hat bei zwei der

letzten Fallissements ungefähr 43,000 R. Sco. und 15,000 Rthlr. S. verloren. — Der Großherzog von Oldenburg hat kürzlich auf seinem Gesitt zu Mönch-Reverstorf eine große Veränderung vorgenommen, indem er fast alle englischen Racepferde wieder aus demselben entfernt hat, und es auf die Zucht von Pferden arabischer und persischer Abstammung beschränken will. (Nord. Bl.)

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 3. August. Die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen aus dem Hafen von London nach fremden Häfen während der letzten, mit dem 1. d. M. abgelaufenen, Woche war folgende: Gold, baares, nach Rotterdam 520 Unzen; nach Bombay 1250 Unzen; nach Hamburg 173 Unzen; nach Calais 2351 Unzen; Silber, baares, nach dem britischen Westindien 480 Unzen. (Times.)

— In Whitehaven ist, wie man aus Newcastle berichtet, in eine der dortigen Kohlengruben das Meer eingebrochen, wobei 28 Arbeiter und Jungen und eben so viele Pferde das Leben verloren haben. (True Mercury.)

— Lord Stanley, der Tory, und Hr. J. W. Palfon (sehr gemäßigter Reformist) sind, letzten Montag, ohne Opposition zu Repräsentanten für die Nordgraffschaft Lancaster wieder gewählt worden. — Für den nördlichen Theil von Northumberland wurde dessen bisheriger Vertreter, Lord Howick (Legationssekretär, ältester Sohn des Grafen Grey), wieder gewählt.

— Wie der britische Handel in der Türkei an Bedeutung immer mehr steigt, zeigt folgende, einem Schreiben aus Konstantinopel entnommene, Uebersicht der dort in den verwichenen Monaten April, Mai und Juni angekommenen Schiffe, nämlich: von Liverpool 16, von London 10, von Newcastle 9, von Leith 4, von Shields 2, von Cardiff 2, von Hull 1, von St. Davids 1, von Sunderland 1, von Plymouth 1, zusammen 47 aus Großbritannien; aus den Mittelmeers- und andern Häfen 40; aus Djeffa 41, Retsch 7, Galatz 3, Tapanrog 1, Tomarva 1, Marapol 1, Ismael 1, Trapezunt 1, zusammen 56 aus dem schwarzen Meer; im Ganzen also in den drei Monaten 143 britische Fahrzeuge. (Herald.)

— Der „Standard“ enthält ein eben so wichtiges, als merkwürdiges Aktenstück. Es ist eine von sämmtlichen im Schulgefängnisse der Queen's Bench eingekerkerten unterzeichnete ausführliche Vorstellung an den Lord Oberrichter der Queen's Bench, Lord Denman, worin die Unterzeichner, unter Darlegung der Grausamkeit der Einkekerung wegen Schulden (unter der gegenwärtig fast 20,000 Personen schwachten), deren völlige Ungezüglichkeit aus den klaren und durch keinen gesetzgeberischen Akt unzustößenden Bestimmungen der Magna Charta darzutun bemüht sind, welche ausdrücklich sage: „Kein Freier [Freibürger] soll festgenommen, eingekerkert oder sonst beeinträchtigt werden, ausser durch das gesetzliche Urtheil seiner Standesgenossen und (durch diese) das Gesetz des

Landes" — eine Bestimmung, welche lediglich erst in den letzten Jahrhunderten und durch rechtsverdreherische Juristen umgangen, verletzt und zu jenem monströsen s. g. Recht des Gläubigers, seine Schuldner bei dessen Unvermögen der Bezahlung seiner Schuld, ohne vorgängiges gerichtliches Urtheil durch Richter und Geschworene der Freiheit berauben und in schmöder Kerkerhaft schwächen zu lassen, umgeformt worden sey.

Die Unterzeichneten legen nun dem Eob. Oberrichter die Abbalbige Erwägung dieses gesetz. und rechtlosen Zustandes und dessen zu bewirkende Abstellung an's Herz, und fordern ihn dazu um so ernähtlicher auf, als es sich hier nicht allein um das Wohl von zwanzigttausend, dem "großen Landesfreiheitsbrief" zuwider in Haft liegenden Personen und deren nothleidende, ihrer Stützen und Erwärer beraubte, Familien, sondern um Lösung oder Wiedergutmachung einer großen konstitutionellen Frage oder Rechtsverletzung handle.

Unter der Zahl der unterschriebenen Schuldgefangenen sind hervorzuheben: J. Gould, Baccalaureus der Theologie, Oberpfarrer von Beaconsfield in der Grafschaft Buckingham. — G. E. Montague, früher (gewesener) Eigenthümer) von Lachamhouse, in der Grafschaft Wilts; schon 10 Jahre nach einander in diesem Gefängniß Quens Bench. — J. W. Edwards, gewesener kön. großbrit. Konsul in Nantes, schon seit 10 Jahren in Haft. — J. Dufréne, Handelsmann; 23 Jahre ununterbrochen in Haft. — E. Cozy; seit 5 Jahren im Gefängniß. — D. Bliss, vorwärts Major; seit 3½ Jahren. — Mary S. Piggott, Wittwe; in Haft seit 14 Jahren. — B. Wash; über 10 Jahre. — E. Collanoni; 13 Jahre, ohne irgend einen rechtsgenügenden Klaggrund. — J. Yorke; 21 Jahre in Haft. — N. Kenrick; seit 10 Jahren eingekerkert. — J. Bradley; 15 Jahre in Haft. — E. Clifford; 17 Jahre. J. Wood; 27 volle Jahre im Kerker.

Die übrigen unterschriebenen Namen sind von kürzerer Schuldhafsdauer; man findet unter ihnen durch Rang, Literatur und Wissenschaft namhafte Männer.

#### Frankreich.

Paris, 5. Aug. Am Donnerstag ist der König mit der Königin und der königl. Familie, und von dem Minister des Innern, Hrn. v. Montalivet, begleitet, im Schlosse Tu angekommen, überall unterwegs und in der Gegend von der Bevölkerung freudig begrüßt.

Am nämlichen Tage, Abends, haben der Herzog von Orleans, zu Pferde, und die Herzogin mit ihrer Stiefmutter, in einem offenen Wagen, ihren Einzug in Havre gehalten, nahmen das für sie im Börsengebäude bereitete splendide Diner, unter Theilnahme der vornehmsten Einwohner, ein, besahen hierauf die glänzende allgemeine Illumination, besuchten das Theater, besahen dann ein brillantes Feuerwerk, und beeheten schließlich einen auf dem Rathhause veranstalteten glänzenden Ball, wozu 1700 Billets ausgegeben waren, mit ihrer Gegenwart, wobei der Herzog und die Herzogin in der Qua-

drille mit dem Maire von Havre, dessen Gemahlin und dem Subpräfekten tanzten.

Paris, 5. Aug. Eine ministerielle Korrespondenz enthält folgende Angaben über das neulich in Havre arreirte Individuum und die Motive seiner Verhaftung. Nach allem, was wir erfahren, hatte dieser Mensch einen Anschlag gegen das Leben des Königs gemacht. Es scheint, daß sein Vorhaben nicht geheim gehalten war, und daß man ihm nicht allein in Havre und anderen mit England verkehrenden Häfen aufspähte, sondern daß auch die Verschärfung der polizeilichen Aufsicht welche in Verdun seit einiger Zeit stattgefunden hatte, dieser Person galt; Briefe aus dieser Stadt sagen, daß man einen Italiener suche, der sich für einen politischen Flüchtling ausbebe und nach Paris gehen wolle, um den König zu ermorden. (Andern Angaben zufolge soll man bei dem Verhafteten ein weißes Pulver — Gift? — vorgefunden haben.) — Mittwoch, den 2. August, Abends, hat eine Art Emeute in Havre stattgefunden, deren Zweck durchaus unbekannt ist. Ein Haufe Müßiggänger versammelte sich unter dem Fenster des Maire, und fing an zu pfeifen und Hohngeschrei zu erheben. Die benachbarten Posten der Nationalgarde und einige Linientoldaten, welche die Versammelten auseinander treiben wollten, wurden mit Steinwürfen empfangen, doch gelang es ihnen bald, die Ruhe herzustellen, nachdem sie einige Verhaftungen vollzogen hatten. Man vermuthet, daß die Ruhestörer beabsichtigten, den feierlichen Empfang zu verhindern, den die Stadt dem Herzoge und der Herzogin von Orleans bereitet. — Der polnische General Chrynowsky war mit einem engl. Passe und unter engl. Namen nach Persien geschickt worden, um dort dem russ. Einfluß entgegen zu arbeiten, und die Truppen des Schach zu organisiren, aber er fand den Einfluß der Russen so groß, und den der Engländer so schwach, daß er sich nicht sicher glaubte, und nach Europa zurückkehrte. Er ist in diesem Augenblicke in Paris, trotz der vom Präfekten von Marseille erhobenen Anstände, ihm als politischen Flüchtlinge einen Paß hierher ausstellen zu lassen.

Paris, 6. August. Auf dem Ministerium des Innern kommt eine Masse Briefe ministerieller Deputirter an, welche Auskunft geben über die Stimmung in den Departements und die vermuthlichen Resultate einer allgemeinen Wahl. Die Deputirten, welche ihrer Wiedererwählung gewiß zu seyn glauben, rathen zur Auflösung der Kammer und stellen dieselbe als eine Kraftäußerung der Regierung dar, die ihr Zutrauen und Achtung verschaffen werde; diejenigen aber, welche eine Niederlage fürchten, sagen, es sey unklug, die Kammer aufzulösen. Das Ministerium ist sehr in Verlegenheit, was es thun soll — Auf Verlangen des Königs von Sizilien. Grafen Campo-Franco, sind von Marseille Medikamente nach jener Insel abgeschickt worden. — Briefe aus Smyrna bringen die Nachricht, daß die Russen und Circassier sich eine Schlacht geliefert haben, in welcher jene eine völlige Niederlage erlitten. Ihre Schiffe waren

durch einen Sturm zerstört oder zerstreut, und es war daher eben so unthunlich, die gelandeten Truppen wieder einzuschiffen, als ihnen Hülfe von dem Meere aus zu leisten. [Auch die englischen Blätter Herald und Times sprechen nach Nachrichten aus Konstantinopel, von Gefechten zwischen den Russen und Cirkassern]. — Nachrichten aus Afrika, welche gestern eingelaufen sind, sagen, daß der General Barnelle auf Befehl des Generals Trezel auf dem Wege nach Constantine bis 5 Stunden jenseits Guelma vorgedrungen ist und dort Posto gefaßt hat. Demnach scheint das Expeditionsprojekt gegen Constantine doch ernstlich gemeint zu seyn. Mustafa Ven Ismael, der in den Reihen der afrikanischen Armee kämpft, ist zum Marechal de camp ernannt worden. Er ist 71 Jahre alt und übte seit langer Zeit einen gewissen Einfluß über mehrere Stämme in der Nähe von Oran. Der Vertrag mit Abd-el-Kader hatte ihn unzufrieden gemacht und zu dem Entschlusse bewogen, sich nach Mecca zurückzuziehen; der ihm erteilte Grad scheint ihn jedoch beschwichtigt und zur Verzichtung auf sein Projekt bewogen zu haben. — Ein vorgestern aus Madrid angekommener Kurier hat die glückliche Ankunft des Grafen Latour-Maubourg in der spanischen Hauptstadt gemeldet. Gestern um 6 Uhr, Nachmittags, ging ein Kurier vom Ministerium des Auswärtigen an die Gesandtschaft in Spanien ab. — Lord Lyndhurst hat sich hier mit der Tochter des berühmten Lewis Goldsmith, Verfasser von: „Geheime Geschichte des Kabinets Napoleons“, und der vortrefflichen „Statistik Frankreichs“, vermählt. Die Einsegnung ging in der Kapelle der englischen Gesandtschaft durch den anglikanischen Bischof Luscombe vor sich.

### Spanien.

† Paris, 6. Aug. Telegraphische Depeschen:  
„Bavonne, 3. Aug.

Der General Pastors, Unterbefehlshaber in Catalonien, hat in Barcelona eine Proklamation unterzeichnet, welche außerordentliche Maßregeln und die Bildung einer Junta verkündigt, die über die Steuern verfügen, und Zwangsanleihen anordnen soll. — Am 2. d. ist der General de Meer von Campredon nach Diet abgegangen, nachdem die Brigade, die in Puycerda stand, zu ihm gestoßen war.“

„Narbonne, 4. Aug., 7 Uhr Abends.

Man wußte am 30. Juli in Valencia nicht, wo das Hauptquartier des Generals Draa sey. Die carlistischen Banden erheben fortwährend Kontributionen in dieser Provinz. Der Prätendent war in Vilafranca, 16 Stunden nördlich von Valencia, und seine Armee kantonirte in Iglesuela, Aras und Castellfort.“

„Bordeaux, 4. Aug., 7 Uhr Morgens.

Nach einem am 31. Juli zu Saragossa publizirten Berichte des Gouverneurs von Alcaniz war der Prätendent noch immer in der Gegend von Cantavieja. Espartero war am 28. in Bisiedo angekommen und sollte am 29. nach Camarillas gehen. Die neue carlistische Expe-

dition, welche über den Ebro gegangen ist, war am 27. in Cavarrubias und Raguerta. Alcala und Ecacalata verfolgten den Feind; der erstere war am 27. in Sirma.“

† Man schreibt aus San Sebastian, daß der General Seoane, der Chef des Generalstabs der Nordarmee Brigadier Tena, der Oberst Wytde und andere hohe Offiziere am 27. Juli an Bord einer engl. Korvette gespeist haben. In der folgenden Nacht gingen sie an Bord des Dampfschiffs Salamander, welches sie nach Santander bringen soll. Der erstere geht nach Madrid, die beiden andern ins Hauptquartier.

### Portugal.

Der engl. „Globe“ sagt: Nachrichten aus Lissabon und Oporto bis zum 25. v. M. zufolge, glaubte man in Lissabon an eine baldige und leichte Unterdrückung der „hartistischen“ Militärrevolte, während in Oporto gerade die entgegengesetzte Meinung zu herrschen scheint. Die Rebellen hatten ihre sämtlichen Streitkräfte zu Valenga konzentriert, und der Vicomte Sa da Bandeira, der in Oporto angelangt war, schickte sich an, gegen sie zu marschiren. Im Süden hatten die Insurgenten ihre Stärke zu Castello Branco versammelt.

### Türkei.

Konstantinopel, 17. Juli. Eine für die Türkei wichtige Verordnung, die nicht minder für alle handeltreibenden Nationen von Interessen seyn dürfte, ist die Freigebung des Getreidehandels und der Ausfuhr dieses wichtigen Artikels. Wer die ungeheure Ausdehnung der ganz unangebauten Strecken in diesen herrlichen, fruchtbaren Ländern kennt, wird leicht ermessen können, welchen Aufschwung die Landwirtschaft dadurch erhalten muß. Die einzige Beschränkung, der die Getreideausfuhr in jener Verordnung unterworfen wird, ist die Sicherung des nöthigen Bedarfs der Hauptstadt, für die Armee und für die Zivilbeamten, welcher Bedarf jedoch zu dem gewöhnlichen Marktpreis herbeigeschafft werden soll. (Allg. Ztg.)

### Preußen.

Berlin, 4. August. 33 fl. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Kissingen, und Se. k. H. der Prinz August aus der Provinz Sachsen hier wieder eingetroffen. (Pr. St. Ztg.)

### Batern.

München, 4. Aug. Die von dem Münzkongress gefaßten Beschlüsse sollen von den meisten theilnehmenden Regierungen, namentlich von Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Frankfurt bereits genehmigt worden seyn und die Bevollmächtigten sind von hier schon abgereist oder im Begriffe abzureisen. Man sagt, in Folge dieser Regulirung werden Eingulden und Dreißigkreuzer Münzlücke in den süddeutschen Staaten nach gleichem Korn, Schrot und Form ausgeprägt, und dabei die Mark fein Silber zu 24 fl. 30 kr. berechnet, welche naß mit  $\frac{1}{10}$  Kupferzusatz legirt werden. Wegen der

Scheidemünze sollen ebenfalls besondere Bestimmungen gegeben worden seyn, nach welchen namentlich jeder Staat verbunden sey, die bei ihm ausgeprägten Stücke gegen grobe Münze vom Auslande auf Verlangen sogleich wieder einzuwechseln. (S. M.)

München, 5. Juli. Se. Maj. der König sind heute früh nach Inzolsstadt abgereiset, um daselbst die Fortschritte des Festungsbaues in Augenschein zu nehmen. Se. Maj. werden sich morgen von da nach Regensburg begeben, um den Bau der Wallhalla zu besichtigen und bis Montag hierher zurückkehren. (A. Z.)

Würzburg, 5. August. Nach einer allerhöchsten Entschliessung des kön. Staatsministeriums des Innern vom 14. Juli 1837 wurde der Beschlag auf Nr. 174 der Neuen würzburger Zeitung des Jahrgangs 1837 aufgehoben. (W. Z.)

**Württemberg.**

Stuttgart, 4. Aug. Gestern Abend 8 1/2 Uhr wurde hier eine Feuerkugel beobachtet. Sie schien von SO — NW und in völlig horizontaler und gerader Richtung, und in einer Höhe von etwa 40 — 50° über dem Horizont sich zu bewegen. Das Licht erschien von weißer Farbe und von einem Glanze, wie des in Sauerstoffgas brennenden Stahles, die Größe des Meteors etwa dreibis viermal so groß, wie der Jupiter in seinem vollsten Glanze; die Dauer war etwa 6 Sekunden. (S. M.)

**Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.**

Den 7 August, Schluß 1 Uhr.	vSt.	Par.	Gsb.
Österreich Metall. Obligationen	5	104 1/2	—
" do. do.	4	—	99 1/4
" do. do.	3	—	76 3/8
" Bankaktien	—	—	1630
" fl. 100 Loose bei Rothf.	—	—	228
" Partialloose do.	4	—	141 1/2
" fl. 500 do. do.	—	—	114 1/2
" Bethm. Obligationen	4	98 1/2	—
" do. do.	4 1/2	100 3/8	—
Preußen Staatsschuldcheine	4	—	104
" d. b. d. in Lnd. à fl. 12 1/2	—	—	—
" Prämiencheine	—	—	62 5/8
Bayern Obligationen	4	—	101 1/2
Frankfurt Obligationen	4	101 1/2	—
" Eisenbahnaktien. Aglo	—	—	59 1/2
Baden Rentenscheine	3 1/2	—	101 1/2
" fl. 50 Loose b. Collu. S.	—	—	93 1/2
Darmstadt Obligationen	3 1/2	100 3/8	—
" fl. 50 Loose	—	—	59 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	23 1/2
Nassau Obligationen b. Rothf.	4	100 1/2	—
" do. do.	3	95	—
Holland Integrale	2 1/2	—	52 1/2
Spanien Aktivschuld	5	—	77 1/2
Polen Lotterieloose Rtl.	—	—	64 1/2
" do. à fl. 500	—	—	76 1/2

**Staatspapiere:**

Wien, 2. August. Metall. 105 1/2; 4proz. Metalliques 100 3/8; 3proz. 77 1/2; 500 Guldenloose 115 1/2; Bankaktien 1360 1/2; Nordbahn 114 1/2; Mail. C. B. 109 3/4.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

6. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273.11,7ℓ.	13,4 Gr.üb.0	NN	trüb
N. 3 1/2 U.	283. 0,0ℓ.	16,4 Gr.üb.0	NN	trüb
N. 11 1/2 U.	283. 0,3ℓ.	13,6 Gr.üb.0	NN	trüb
7. Aug.				
M. 6 1/2 U.	283. 0,8ℓ.	13,9 Gr.üb.0	N	trüb
N. 3 1/2 U.	283. 1,0ℓ.	18,2 Gr.üb.0	NN	heiter
N. 11 U.	283. 1,2ℓ.	14,6 Gr.üb.0	N	trüb

**Großherzogliches Hoftheater.**

Donnerstag, den 10. Aug.: Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Aufzügen, von Auber.  
Freitag, den 11. Aug.: Garrick in Bristol, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Deinhardstein. Hr. Ludwig Löwe, vom k. k. Hoftheater in Wien: Garrick, zur ersten Gastrolle.

**Lobesanzeige.**

Wir erfüllen die traurige Pflicht unsern nahen und fernern Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, Präzeptor Banner, am 31. Juli d. J., nach kurzen Leiden, in einem Alter von 51 Jahren, in das bessere Leben hinüberschlummerte.  
Wer den Verbliebenen kannte wird unsern großen Schmerz über diesen Verlust mit uns theilen und uns alle Theilnahme nicht versagen.

Rheinbischofsheim, den 5. Aug. 1837.

Die Gattin:  
Elisabetha Banner, geb. Frey;  
die Tochtermänner:  
Schullehrer Faust und  
Schullehrer Kober.

Karlsruhe. (Anzeige.)  
**Neue holländische Vollharinge**  
das Stück à 6 fr. bei

David N. Levinger.

**Bad Nippoldsau.**

(Angekommene Badegäste und andere Fremde vom 2. August bis 6. August 1837.)  
Seine Erzellenz Herr Finanzminister v. Böck mit Familie u.

Dienerſchaft von Karlsruhe. Seine Erzellenz Herr Erzbischof Ignaz Demeter von Freiburg. Herr Hofkaplan Silberer von da. Hr. Demeter, Partikulier von da. Hr. Ginther mit Familie von Frankfurt a. M. Hr. Zimmer, Proprietär von Straßburg. Mad. Friedli mit Söhnchen von da. Hr. Walter, Lehrer von Badenſchweil. Hr. Hofrath Järf mit Gemahlin von Donaueſchingen. Hr. Zahlmeiſter Deimling von Karlsruhe. Hr. Tuldjo aus England. Hr. Eiermann, Weinhändler von Lahr. Zehr. v. Neveu, Kammerjunfer von Offenburg. Hr. Heißberger, Proprietär von Landau. Mad. Hoff aus Mannheim. Hr. Regierungsrath Hoffmann von Konſtanz. Hr. Thilo, Hofgerichtsrath aus Rappart. Hr. Baron v. Palm, k. baier. Kammerherr aus Augsburg. Hr. Speyerer mit Tochter aus Heidelberg. Hr. Grether, Deput. von Lörrach. Mad. Frey aus Lyon. Hr. Blich, Negoziant aus St. Marie a. M. Hr. Lindemann, Kettenſchmid von Oberweiler. Hr. Hofrath v. Kottel mit Fräulein Tochter aus Freiburg. Hr. Weiquill mit Familie aus Kolmar. Hr. Rufer, Kaufmann von Frankfurt a. M. Hr. Mar v. Ring mit Hrn. Sohn von Voltringen. Mad. Hördt aus Hagenau. Hr. Geh. Rath Ziegler aus Karlsruhe. Hr. Lichtenberger, chirurgiſcher Inſtrumentenfabrikant, mit Sattia aus Straßburg. Hr. Ponnert, Vater und Sohn, Propr. von da. Hr. Zäpfel mit Hrn. Neveu von da. Hr. Deiles mit Gemahlin, Propr. von Konſtanz. Hr. Schlumberger, Negoziant von Mühlhauſen. Hr. Reichert, Negoziant von Straßburg.

**Karlsruhe. (Lehrlinggeſuch.)** In einer der frequenteften Städte Badens, nahe der Reſidenz, wird ein Lehrling in eine Kontorei unter ſehr billigen Bedingungen geſucht. Die Luſttrgenden wollen ſich deſhalb wegen des Näheren mit portofreien Briefen an das Komtoir der Karlsru. Zeitung wenden.

Nr. 14212. Bühl. (Offene Stelle.) Die am 30. Mai d. J. ausgeſchriebene Stelle eines Sportelektanten mit einem Gehalt von 550 fl. iſt noch nicht beſetzt.

Wir machen dies mit dem Anfügen wiederholt bekannt, daß dieſe Stelle ſogleich beſetzt werden ſoll, und daß zur Uebernahme derſelben Luſttragende ſich in Balde bei unterzeichnetem Amtsvorſtande melden wollen.

Bühl, den 22. Juli 1837.

Großh. badiſches Bezirksamt.  
Häſelin.

**Raſatt. (Spreuer- und Strohlieferung.)** Für die hieſige Garniſon ſind 1200 Malter Spreuer, ſo wie auch 811 Bund Stroh à 18 Pfund bis

Ende Auguſt dieſes Jahrs zu liefern; die Liebhaber werden ſonach aufgefordert, bis 7. Auguſt Soumiſſionen anher einzugeben, und zwar um welchen Preis ſie das Malter Spreuer, und zu welchem Preis ſie 100 Bund Stroh franko Raſatt, liefern wollen.

Raſatt, den 28. Juli 1837.

Großh. badiſche Stadtkommandantſchaft.  
v. Eſſmann.

Nr. 8823. Neckargemünd. (Bauakkoord.) Samstag, den 12. Auguſt d. J., wird die Erbauung einer neuen Kirche in Schönbrunn an den Rentmeiſtern öffentlich verſteigert werden. Plan und Koſtenüberſchläge können in der Zwifchzeit ſowohl, als am Tage der Verſteigerung auf dem Rathhaus in Schönbrunn eingesehen werden. Indem man die Steigerungsliebhaber einladet, daß ſie ſich am 12. Auguſt, Morgens 9 Uhr, in Schönbrunn einfänden mögen, bemerkt man noch, daß Auswärtige

ſich durch amtliche beglaubigte Zeugniſſe über ihre Gewerbetätigkeit und Vermögen auszuweiſen haben.

Neckargemünd, den 20. Juli 1837.

Großh. badiſches Bezirksamt.  
Lindemann.

**Emmendingen. (Weinverkauf.)** Freitag, den 11. Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei dieſſeitiger Stelle ungefähr

86 Ohm 1832r, 1833 und 1836r Weiherberger weißer,  
7 Ohm dergleichen 1835r rother, und  
7 Ohm 1834r Geſallwein

gegen baare Zahlung öffentlich verſteigert werden.

Emmendingen, den 29. Juli 1837.

Großh. badiſche Domänenverwaltung.  
Doyer.

Nr. 114. Bruchſal. (Fouragelieferung.) Die Lieferung der ſämmtlichen Fourageartikel für die hier ſtationirte Abtheilung des Landesgeſtütts, ſodann des Haſers für die Abtheilungen zu Karlsruhe und Müppurr vom 1. September bis 1. Dezember d. J. ſoll auf dem Soumiſſionswege an die Benigſtfor-dernden vergeben werden, und wir laden die zur Uebernahme Luſttragenden ein, ihre Soumiſſionen ſpäteſtens bis zum 12. dieſes Monats, Abends 6 Uhr, bei uns dahin einzureichen, wo eben ſo, wie auf dem Bureau der großh. Landesgeſtüttskommiſſion in dem Kanzleiſgebäude zu Karlsruhe die näheren Bedingungen der Lieferung eingesehen werden können.

Bruchſal, den 4. Auguſt 1837.

Großh. badiſche Landesgeſtüttsverwaltung.  
W. Krauß,  
Rentmeiſter.

**Karlsruhe. (Hausverſteigerung.)** Montag, den 14. Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Metzgermeiſters, Chriſtoph Widmann, gehörige, in der Balzhornſtraße Nr. 27 ſtehende 2stöckige Wohnhaus, verſehen mit geräumigem Hof, der Erbtheilung wegen, im Hauſe ſelbſt öffentlich verſteigert, und der Zuſchlag erfolgen, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt.

Karlsruhe, den 30. Juli 1837.

Großh. badiſches Stadtkommandantſchaft.  
Kerler.

Nr. 6264. Philippsburg. (Guldentiquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Bauersmanns, Xaver Steger von Roth, haben wir Senz erkannt, und wird Tagsſatz zum Richtungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerſtag, den 31. Auguſt d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

auf dieſſeitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anſpruch an dieſen Schuldner zu machen hat, der ſolchen in genannter Tagsſitz, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Maſſe, ſchriftlich oder mündlich, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dakter anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterſonderechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote ſtehenden Beweiſe ſowohl hiñſichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an dieſem Tage ein Verg- oder Nachſchvergleich verſucht, dann ein Nothpfleger und ein Gläubigerauſſchuß ernannt, und ſollen, hiñſichtlich der beiden letzten Punkte, und hiñſichtlich des Vorvergleichs, die Nichterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen beitretend angeſehen werden.

Philippsburg, den 24. Juli 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Kerler.